

REGLEMENT / AUSSCHREIBUNG

7. KAISER-Classic Tour 2024
vom 19. – 21.09.2024



1. Veranstalter / Beschreibung der Veranstaltung

Veranstalter	Großherzoglich Mecklenburgischer Automobilclub im AvD e.V. Wodenhofer Str. 2A, 19073 Zülow Telefon: +49 (0) 3869 / 78 09 839 E-Mail: mac-info@gm-ac.de www.gm-ac.de
KCT	
Organisationskomitee	Herr Uwe Wehrmann Herr Hartmut Groehl Herr Mathias Hasbargen Herr Thomas Heilmann Herr Sebastian Groehl
Fahrt- und Rallyeleiter	Herr Dipl. Ing. Hartmut Groehl
stellv. Rallyeleiter	Herr Mathias Hasbargen
Organisationsleitung	Herr Sebastian Groehl Herr Ron Tessmann
Zeitnahme	HP-Sport Herr Rudolf Neulinger
Auswertung	HP-Sport Philipp Pongratz
Fahrer- Obmann	Herr Alexander Gregor
Organisationsbüro	Frau Rica Fasel Frau Janine Braun Frau Sariena Riske

Die KAISER-CLASSIC TOUR ist eine **Gleichmäßigkeits-** und **Zuverlässigkeitsfahrt** für historische Automobile. Auf der gesamten Strecke gelten die **Bestimmungen der StVO**. Auf die Einhaltung der Geschwindigkeitslimits sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen. Die voraussichtliche Gesamtlänge der Strecke beträgt ca. 380 km in drei Tagen. **Offizielle Mitteilungen** des Veranstalters und **Änderungen** einzelner Punkte dieses Reglements werden während der Veranstaltung als **Bulletin** im Organisationsbüro bzw. am Etappenstart ausgehängt.

2. Teilnahmeberechtigung / Klasseneinteilung

Zur Teilnahme zugelassen sind ausgeschriebene historische Kraftfahrzeuge bis **Baujahr 1979** bzw. Youngtimer / Sonderfahrzeuge nach Rücksprache und Freigabe durch den Veranstalter. Die **Anzahl der Fahrzeuge ist auf maximal 40 Fahrzeuge begrenzt**. Die Mindestteilnahme liegt bei 25 historischen Automobilen. Die Fahrzeuge müssen, entsprechend ihres Herkunftslandes, für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein oder mit einem Tageskennzeichen fahren dürfen. Zugelassen sind auch Fahrzeuge mit einem roten "07er" - Oldtimerkennzeichen bzw. vergleichbare Kennzeichen im Ausland. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine, dem Fahrzeug entsprechende, Fahrerlaubnis besitzen und diese bei der Dokumentenprüfung nachweisen. Entsprechend der Sitzplätze können Fahrzeuge mit mehreren Personen besetzt sein. Diese müssen dem Veranstalter mit der Nennung benannt werden. **Neu in 2024: Wir lassen nur Fahrzeuge bis Baujahr 1979 zu.**

Das Starterfeld wird in **3 Klassen** eingeteilt:

Klasse 1	bis einschließlich Baujahr 1900 - 1949
Klasse 2	bis einschließlich Baujahr 1950 – 1965
Klasse 3	bis einschließlich Baujahr 1966 – 1979

Sonderfahrzeuge

REGLEMENT/AUSSCHREIBUNG

7. KAISER-Classic Tour 2024
vom 19. – 21.09.2024



Die Teilnahme von historischen Motorrädern und Gespannen ist möglich und auch erwünscht. Wir bitten um gesonderte Kontaktaufnahme. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Klasseneinteilung vor.

Nennung / Nenngeld / Stornierung

Die Nennungen zur Kaiser Classic Tour müssen unter Verwendung des offiziellen Nennformulars bis zum **01.08.2024** erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels, das Eingangsdatum vom Fax bzw. Eingang der E-Mail beim Veranstalter.

Mit der Nennung erkennt das Team das Reglement, die Teilnahme- und Haftungsbestimmungen der Veranstaltung sowie alle noch festzulegenden Durchführungsbestimmungen an.

Die Nennungen sind an folgende Adresse zu senden:

Großherzoglich Mecklenburgischer Automobil-Club im AvD e.V
c/o Firma Hoppe & Waskewitz oHG
Bei der Petribleiche 2a
18055 Rostock
Telefax: +49 (0) 381 / 49 26 799
E-Mail: info@kaiser-classic.de

Das **Nenngeld beträgt 959,00 Euro** inkl. 19% MwSt. je Fahrzeug (inkl. Fahrer/Beifahrer). Für weitere zusätzliche Mitfahrer bis 16. Jahre werden 179,00 Euro p.P. und für weitere zusätzliche Mitfahrer ab 16 Jahre werden 379,00 Euro p.P. zusätzlich berechnet, ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Nach dem Nennungsschluss am 01.08.2024 wird das Nenngeld ab dem 01.08.2024 um 80,00 Euro erhöht. Mit der Nennung ist das Nenngeld innerhalb von 14 Tagen per Scheck oder als Überweisung zu entrichten. Die Nennung ist kostenpflichtig und bindend.

Überweisungen bitte auf folgendes Konto:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE58 1405 2000 1660 0695 36
BIC: NOLADE21LWL
Verwendungszweck: 7.KAISER-Classic Tour Nennung

Nennungen werden nur bearbeitet, wenn das Nenngeld entrichtet wurde!

Jeder Anmelder erhält nach Eingang des Nenngeldes per E-Mail die Nennungsbestätigung.

Hinweis: Im Nenngeld sind die Rallye-Unterlagen für Fahrer und Beifahrer (1 Road-Buch, 1 Rallyeschild mit Saugnäpfen, 2 Startnummern-Aufkleber, 2 ID-Karten, 2 Bordkarten, 2 hochwertige bestickte Bekleidungsstück o.ä., 2x Mittagessen und 2x Abendverpflegung für Donnerstag & Samstag, exkl. Getränke enthalten).

REGLEMENT/AUSSCHREIBUNG

7. KAISER-Classic Tour 2024
vom 19. – 21.09.2024



Eine eventuelle **Annullierung der Nennung** hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Einbehalte zu:

- ab 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25% des Nenngeldes,
- ab 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Nenngeldes,
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Nenngeldes.

Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist bei Annullierung nach dem 1. September nicht mehr möglich! Sollte sich die COVID-19 Pandemie zum Zeitpunkt der Rallye im September verschärfen, kann es zu einer kurzfristigen Absage oder Verschiebung der Veranstaltung kommen.

5. Ablauf der Oldtimer-Rallye (Änderungen möglich !)

Eintreffen der Teilnehmer am 19.09.24 bis 14.00 Uhr

19.09.2024	Vorstellung der Fahrzeuge an der Konzert-Muschel im Strandbad Heringsdorf	ab 15:00/15:30 Uhr
	Opening der KAISER-Classic Tour am "PIER 14"	ab 15:00 Uhr
	Fahrerbesprechung	16:00 Uhr
	START 1. Fahrzeug 1. Etappe „Usedom“ (Prolog zum Flugplatz Heringsdorf)	ca. 16:30 Uhr
20.09.2024	Start 1. Fahrzeug 2. Etappe	08:15 Uhr
	Etappenziel Kaiserbad Heringsdorf	ab 16:45 Uhr
21.09.2024	Start 1. Fahrzeug 3. Etappe	08:30 Uhr
	ZIEL Kaiserbad Heringsdorf (Strandpromenade)	ab 15:45 Uhr

Beginn Abendveranstaltung im Strandhotel „Ostseeblick“
in Heringsdorf 19:30 Uhr

5.1 Dokumenten- und Fahrzeugabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Zeit (19.09.2024 ab 11:00 Uhr) im Veranstaltungsbüro (Hotel „Ostseeblick“, Kulmstraße 28, 17424 Heringsdorf) einfinden und folgende Dokumente vorlegen:

- gültiger Führerschein des Fahrers,
- Fahrzeugpapiere gemäß den nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes für das genannte Fahrzeug sowie
- den Versicherungsnachweis.

Zur Kennzeichnung des Fahrzeugs werden Rallyeschilde ausgegeben, die **vor** der technischen Abnahme anzubringen sind. Bei der Technischen Abnahme werden Marke/Modell des gemeldeten Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen, etc) sowie das Uhren-Equipment nach Pkt. 6.6 geprüft. Die Freigabe erfolgt durch eine Plakette.



Veränderungen am Fahrzeug nach der Technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

5.2 Werbung am Auto

Werbung am Fahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung und/oder des Veranstalters richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team -vor Beginn der Veranstaltung- über die Zulässigkeit.

5.3 Anbringung der Rallyeschilder

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden Rallyeschilder bereitgestellt, die vorne am Fahrzeug sichtbar anzubringen sind. Die Anbringung hat vor der Technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben.

5.4 Fahrzeug- und Teamwechsel

Ein Wechsel des genannten Fahrzeugs oder des Teams ist nur erlaubt, wenn der Veranstalter dieser Änderung zustimmt. Ggf. erhält das Team eine andere Startnummer als ursprünglich vorgesehen. Bei einem Fahrzeugwechsel unmittelbar vor bzw. während der Veranstaltung wird eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro fällig**. Das Team wird nur in die Tageswertung und nicht in die Gesamt- und Klassenwertung aufgenommen. Ein Fahrer- oder Beifahrerwechsel ist möglich.

5.5 Roadbook

Das im Veranstaltungsbüro ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung sowie die Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Die Strecke wird im Roadbook mit Chinesenzeichen und / oder Kartenskizzen dargestellt.

5.6 Zeitmessgeräte

Bei der KAISER Classic Tour ist kein aufwendiges Equipment notwendig. Es genügen zwei Uhren mechanisch oder digital.

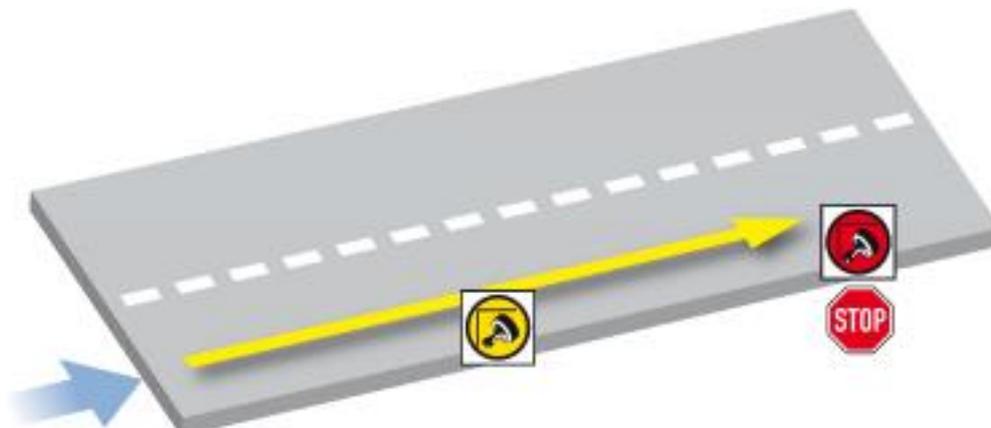
5.7 Bordkarte

Jedes Team erhält neben dem Roadbook Bordkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZKs) angegeben sind und die Stempel für die Durchfahrtskontrollen (DK) eingetragen werden. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden (nicht verlieren, sonst gibt es 1.000 Strafpunkte!).

5.8 Kontrollen

5.8.1 Durchfahrtskontrollen (DK)

An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt.

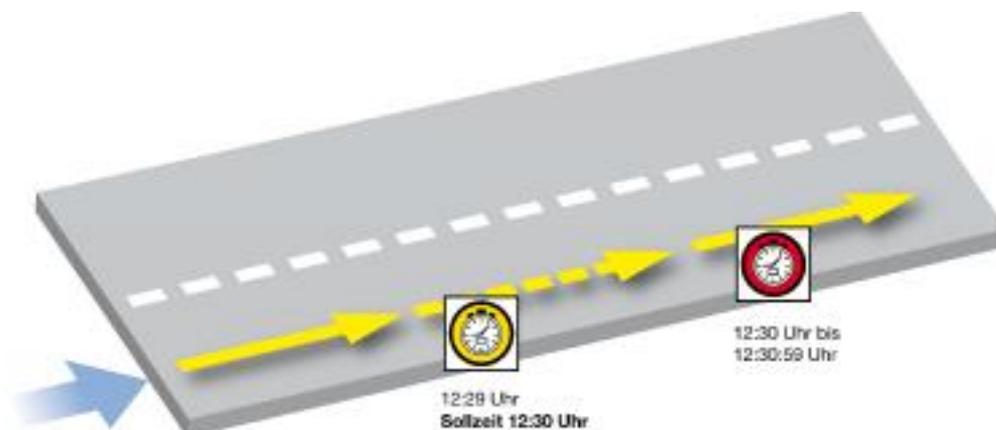


5.8.2 Zeitkontrollen (ZK)

Die Fahrzeiten für die Streckenabschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich.

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte.

Siehe Pkt. 6.1.



5.9 Wertungsprüfungen (WP)

Siehe hierzu auch Pkt. 10. Im Anhang „Rallye-Symbole“ und die Orientierungsskizzen im Roadbook.

5.9.1 Sollzeiten

Die Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren.

Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, für einige WPs erst am Start die geltende WP-Zeit durch die Zeitnehmer bekanntzugeben. Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken. Bewertungsmaßstab jeder WP ist 1/100 sec.

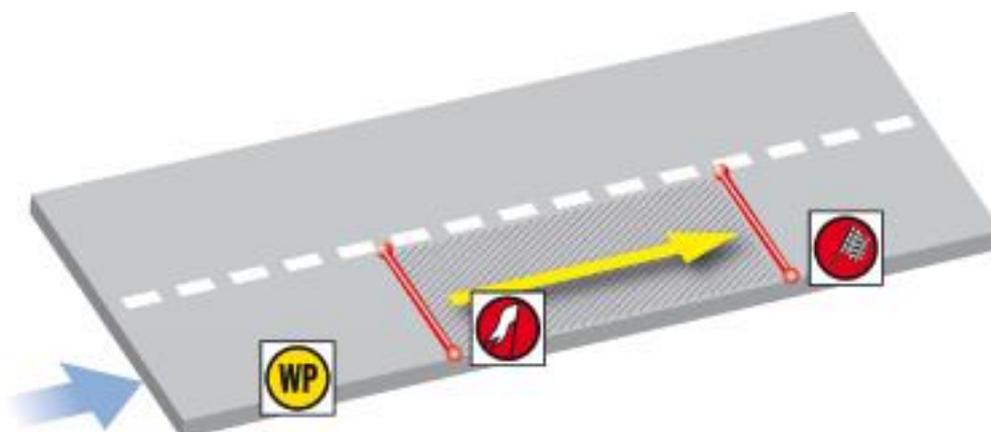
Die WPs öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmer-Fahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

5.9.2 Lage der WPs

Die WPs werden durch ein gelbes "WP"-Schild angekündigt. Hier müssen Sie anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggen-Symbol markiert.

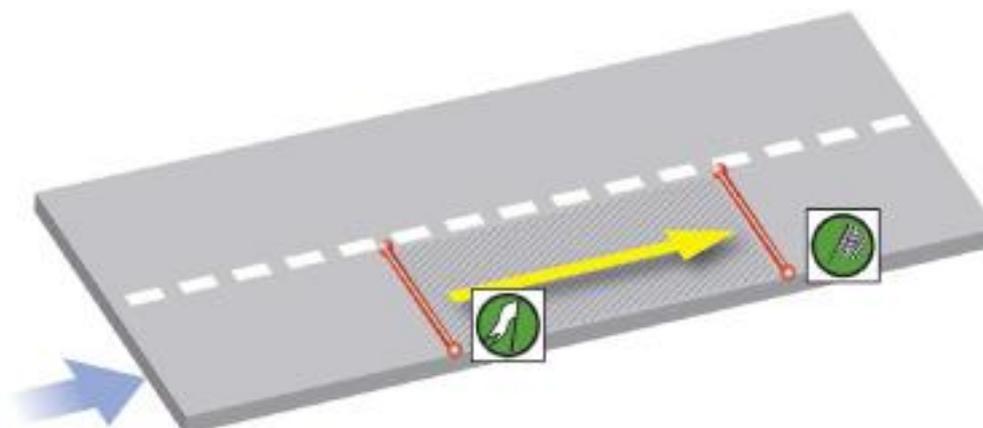
5.9.3 Kurz-WP (optional)

Anhalten zwischen dem gelben WP-Schild und rotem Zielflaggen-Symbol bei Kurz-WPs ist nicht erlaubt und wird mit Strafpunkten geahndet.



5.9.4 Geheime WPs (optional)

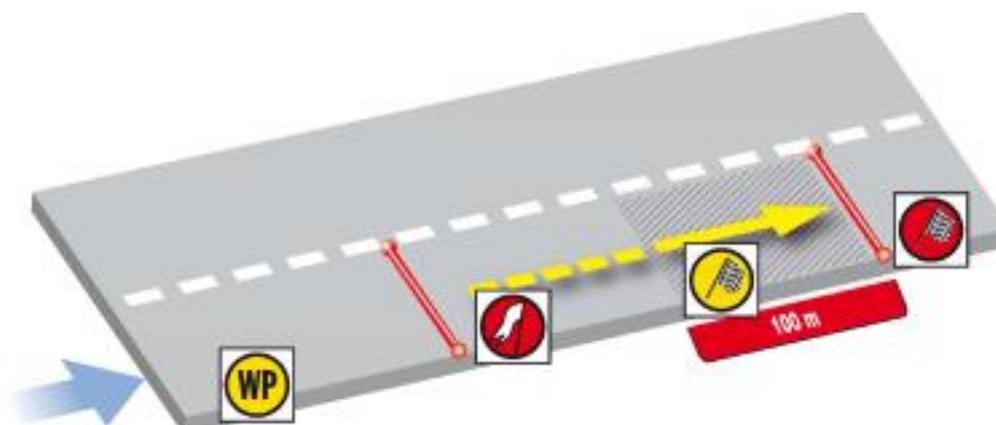
Es kann am Donnerstag, Freitag und Samstag jeweils eine geheime WP eingebaut sein (vor, in oder nach bekannten Wertungsprüfungen). Sie ist stets 75 m lang und ist mit einer Sollzeit von 10 sec. zu absolvieren. Die Start- und Ziellinien werden durch grüne Schilder gekennzeichnet.



5.9.5 WP-Lang (optional)

Das Ziel einer Lang-WP (mehr als 500 m) wird mit einem gelben Zielflaggen-Symbol angekündigt. Vor diesem gelben Schild kann „Vorzeit“ abgewartet werden.

Achtung: genügend Raum für überholende Fahrzeuge lassen, die ggf. vor Ihnen in den Zielbereich einfahren möchten. Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielflaggen-Symbol ist nicht erlaubt.



6. Wertung

Es erfolgt eine sportliche und eine touristische Wertung.

Jeder Teilnehmer muss sich **vor** der Veranstaltung für eine der beiden Wertungen entscheiden.

6.1 „Kaiser Classic Tour“ - Punktekatalog

Gewertet wird nach einem Punktesystem – je weniger Punkte umso besser.

- | | |
|--|------------------------|
| - Zu frühes oder spätes Eintreffen an einer ZK pro min: | 50 Pkt. |
| - Nicht-Anfahren einer ZK oder DK | 500 Pkt. |
| - Nicht-Teilnahme an oder Nicht-Erfüllung einer WP (auch Teil-WP) | 500 Pkt. |
| - Abweichung von der Sollzeit bzw. Sollzeiten bei den Wertungsprüfungen pro 1/100 sec 1 Pkt (max. 500 Punkte pro Sollzeit) | 1 Pkt. |
| - Anhalten innerhalb des Kontrollbereiches vor der Ziellinie bei Lang-WPs | 100 Pkt. |
| - Anhalten zwischen gelbem WP-Schild und Ziellinie bei Kurz-WPs und Slaloms | 100 Pkt.* |
| - Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylons in einer WP pro Fall | 20 Pkt.* |
| - Fehlende Bordkarte | 1.000 Pkt. |
| - Ziel oder Etappenziel nicht angefahren: | Wertungsverlust |
| - Unsportliches Verhalten*: | Wertungsverlust |

*nur wenn von d. Rallye-Leitung festgestellt.

*Zusätzlich zu den Zeit-Punkten



6.2 Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung

Wird ein Team nachweislich von anderen Teilnehmern oder durch unvorhergesehene Ereignisse innerhalb einer WP behindert, so kann in solchen Fällen ein „Durchschnittswert“ für die betreffende WP angerechnet werden. Dieser Wert wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen WPs des jeweiligen Tages errechnet. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung im Veranstaltungsbüro oder beim Teilnehmer-Verbindungsmann einzureichen (Formular siehe Roadbook).

6.3 Streichresultat bei Wertungsprüfungen

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP) erzielte Punktzahl gestrichen. Nicht eliminiert wird eine 500-Punkte-Strafe wegen Nichtanfahren oder Nichterfüllung einer WP.

6.4 Ex aequo

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem Baujahr älteres Fahrzeug entschieden.

Einspruch gegen die Wertung ist nur schriftlich möglich das Klärungsformular finden Sie im Roadbook, innerhalb von 15 min nach Aushang der Ergebnisliste einzulegen. Die Einspruchsgebühr hierfür beträgt 100,00 Euro und ist mit dem Klärungsformular einzureichen. Ist der Einspruch berechtigt, wird die Gebühr zurückerstattet, anderen Falls verfällt sie zu Gunsten des Veranstalters.

7. Medienberichterstattung

Die teilnehmenden Teams geben ihre Zustimmung, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse über Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

8. Siegerehrung

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt.

Es werden Pokale für folgende Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1.-3. Platz
Klassen 1-3:	1.-3. Platz
*Sonderklassen:	1.-3. Platz

*wenn eine Sonderklasse eingerichtet wurde.

9. Fahrdisziplin

Die StVO und StVZO sind unbedingt einzuhalten. Eine Warnweste ist während der Veranstaltung mitzuführen. Jeder Verstoß gegen diese sowie evtl. die Verwicklung in einen Verkehrsunfall

REGLEMENT/AUSSCHREIBUNG

7. KAISER-Classic Tour 2024
vom 19. – 21.09.2024



führen zum Wertungsausschluss.

11. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ab.
Für alle Teilnehmer ist der Nachweis für das Bestehen einer Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung erforderlich.

12. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten und angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Eigentümern, Bewerbern, Fahrern und Beifahrern) jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Schaden, auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelchen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrer und Beifahrer unterschreiben bei Empfang der Startunterlagen den Haftungsverzicht. Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensersatzansprüche.

Das vorliegende Reglement tritt ab dem 15.04.2024 in Kraft.

Der Präsident & Rallyeleiter
des GM-AC im AvD e.V.

Dipl.-Ing. Hartmut Groehl